

Stellungnahme zum Antrag	810/2007
--------------------------	----------

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 7831-10.00

Stuttgart, 20.12.2007

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 28.11.2007
Betreff Bürgerentscheid zum Ersten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die haushaltswirksamen Kosten für die Vorbereitung und Durchführung eines Bürgerentscheids belaufen sich auf ca. 600 000 € für Personal- und Sachaufwendungen.

Hinzu kommen die Kosten, die durch die Verpflichtung für die Unterrichtung der Bürger über die Auffassung der Gemeindeorgane gemäß § 21 Abs. 5 GemO in Höhe von 400 000 € entstehen. Die Gesamtkosten für einen Bürgerentscheid belaufen sich somit auf ca. 1 Mio. €.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>